

2.3 Anschrift Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____
Wohnhaft seit _____ Hauptwohnsitz Ja Nein

2.4 Pflegestufe Stufe _____ seit _____

3. Angaben zum Urlaub

3.1 Name Unterkunftsgeber _____

3.2 Anschrift Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

3.3 Aufenthaltsdauer von _____ bis _____

Hinweis: Eine Kopie der Rechnung des Beherbergungsbetriebs sowie die Einzahlungsbestätigung sind dem Antrag beizulegen. Bitte beachten Sie, dass die Rechnung des Beherbergungsbetriebs auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt wird.

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Rechnung des Beherbergungsbetriebes inkl. Zahlungsbestätigung

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

5. Bestätigung der antragstellenden Person

Förderungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Zustimmungserklärung

- Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für die Oö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Außerdem erkläre ich, dass meine Angaben richtig sind und unwahre Angaben zur Rückzahlung eines bereits erhaltenen Zuschusses führen.
- Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Gewährung von Förderungsmitteln verarbeitet werden und nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass Name und Adresse sowie Höhe des Zuschusses in Förderungsberichten verarbeitet werden. Auf die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der Oö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige besteht kein Rechtsanspruch.
- Ich bestätige, dass ich die Hauptpflege der unter Punkt 2 angeführten pflegebedürftigen Person übernommen habe.

Unterschrift antragstellende Person

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-152 21
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 56 19
- **E-Mail** so.post@ooe.gv.at
- Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung



Hinweis nach der EU Datenschutz-Grundverordnung

1. Datenschutzbeauftragte für das Amt der Oö. Landesregierung:
KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610
2. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrags (Gewährung von Förderungsmitteln), dessen Vertragspartei die betroffene Person ist bzw. auf Grund einer Einwilligung zur Datenverarbeitung.
3. Die erhoben personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe nach dem Oö. SOHAG und der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Kooperation iSd § 22 Oö. SOHAG. Verfahrensbeteiligte, beigezogene Sachverständige, ersuchte oder beauftragte Behörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Fremdenbehörden.
4. Die Aufbewahrungszeit der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
5. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
6. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.
Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingendenschutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
7. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

Nähere Auskünfte sowie Formblätter für das Ansuchen erhalten Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. (+43 732) 77 20-138 44 bzw. im Internet unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Förderungen > Gesellschaft und Soziales > Ältere Menschen